

Evangelische Pfarrkirche.

Kurze Zeit nach dem Anfange der Reformation hatte dieselbe sich auch in hiesiger Gegend auszubreiten begonnen, so daß die Bildung einer reformirten Gemeinde in Cupen auf den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zurückzuführen ist. Im Jahre 1571 bildete diese Gemeinde hier einen religiösen Körper, welcher zwar einen eigenen Prediger noch nicht besaß, dessen Gottesdienst aber durch ein Konsistorium geregelt wurde. Von den letzten Jahren des sechszehnten bis zu den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts sind Dokumente oder Urkunden zur Geschichte der Gemeinde nicht mehr vorhanden.

Nach der Besiznahme der Provinz Limburg durch die Holländer am 8. September 1632, erklärten sich eine große Anzahl der Einwohner von Cupen, Baelen, Gemehret, Membach, Kettenis, Raeren, Astenet, Welkenrath und anderen Orten, welche bisher von der Furcht vor einem öffentlichen Bekenntniß zurückgehalten worden waren, für die Lehren der Reformation. In Cupen selbst war die Gemeinde so zahlreich, daß für dieselbe zwei Prediger nothwendig geworden waren, und der Gottesdienst abwechselnd mit den Katholiken in der Kirche zum heil. Nikolaus abgehalten wurde.

Als jedoch im Jahre 1635 die Provinz wieder an Spanien zurückfiel, wurden die beiden Geistlichen vertrieben und die öffentlichen Religionsübungen verboten. Ein Prediger von Aachen versah die geistlichen Funktionen.

Im Anfange des spanischen Erbfolgekrieges hatten die Holländer die Provinz Limburg wieder gewonnen und durch dieselben war auch der reformirte Gottesdienst wieder hergestellt worden. Der Gottesdienst wurde von einem Prediger vorerst in Privathäusern verrichtet, bis man im Jahre 1706 anfang ein eigenes Gebäude zu erbauen, dessen Parterre-Räume als Wohnung für den Prediger, diejenigen des ersten Stocks als Bethaus eingerichtet wurden. Der Bau wurde 1708 beendet und durch einen feierlichen Gottesdienst eingeweiht.

Durch den im Jahre 1713 zu Utrecht abgeschlossenen Frieden war Holland das Recht verliehen worden, in verschiedenen Festungen Garnisonen zu halten und für die Truppen die reformirte Religion ausüben zu dürfen. Die Vorstellungen der Holländer, diese Freiheit auch den reformirten Gemeinden in den österreichischen Niederlanden zu bewilligen, blieben ohne Erfolg und im Jahre 1716 wurde die Kirche in Cupen geschlossen und der Prediger vertrieben. Unter dem Schutze des holländischen Gouvernements blieb nun zwar die Gemeinde nicht gänzlich ohne Prediger, doch mußte derselbe außerhalb der Stadt wohnen und durfte nur von Zeit zu Zeit nach Cupen kommen um Gottesdienst zu verrichten.

Im Jahre 1725 wurde der Generalmajor Baron de Tunderfels, Lieutenant-Gouverneur der Provinz Limburg beauftragt, einen Befehl des Kaisers Karl VI. auszuführen, dahin lautend:

„1. die öffentliche Ausübung der protestantischen oder kalvinischen Religion, welche während der letzten Kriege zu Gunsten und mit Hilfe der Seigneurs Etats des provinces unies über Limburg nach Cupen eingeführt ist, gänzlich zu untersagen;“

„2. daß die Diener oder Prediger und die Lehrer und kalvinischen Schulmeister anzuhalten seien das Land Sr. Majestät zu verlassen;“

„3. daß die Tempel, Predigtstühle und andere Orte, welche für den Dienst der gedachten Religion gebaut sind, so geschlossen werden, daß die Genossen dieser Religion nicht mehr eintreten können;“

„4. daß die Gebäude, welche zur Ausübung der reformirten Religion dienen, an Katholiken, jedoch zum Vortheile der Reformirten verkauft werden.“

Die ersten drei Punkte wurden ausgeführt, der vierte jedoch nicht. Die Reformirten wurden hierdurch genöthigt ihrem Gottesdienst zu Baels, einem holländischen Dorfe, vier Stunden von Cupen, beizuwohnen, auch die Kinder dort taufen zu lassen.

In Folge des durch den Kaiser Joseph II erlassenen „Toleranz-Ediktes“ erschien unterm 12. November 1781 für die Niederlande eine Verordnung von

„**Marie Christine**, königliche Prinzessin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Burgund und von Sachsen-Teschen,

Albert, königlicher Prinz von Polen und von Litthauen, Herzog von Sachsen-Teschen, Inhaber des Großkreuzes des königlichen St. Stephanordens, Feldmarschall der Armeen Sr. Majestät des Kaisers und Königs und des römischen Reiches, Lieutenant und Gouverneur und Generalfeldherr der Niederlande,“

nach welcher die Ausübung der protestantischen Religion freigegeben wurde. Die Protestanten konnten Gebäude für die Ausübung des Gottesdienstes erwerben, dieselben durften jedoch nicht das Aeußere einer Kirche, auch weder Thurm noch Glocken haben. Der Beitritt zu den Handwerker-Zimmungen, zur Bürgerschaft, und das akademische Studium der Rechtsgelehrsamkeit und der Arzneiwissenschaft wurde den Protestanten gestattet. Es durfte ihnen nur diejenige Eidesformel auferlegt werden, welche sich mit den Grundsätzen ihrer Religion verträgt, auch durften sie nicht genöthigt werden, einer Prozession oder andern kirchlichen Berrichtungen beizuwohnen, die sich mit den Einrichtungen ihrer Kirchengemeinschaft nicht vereinigen lassen.

Von einer Bestimmung des Ediktes, daß zur freien Ausübung des Gottesdienstes hundert Familien des Bekenntnisses erforderlich seien, wurde auf ein desfalliges Gnadengesuch abgesehen. Am 14. Dezember 1783 fand wieder der erste Gottesdienst in der Kirche statt, bei welchem Herr Pastor Gülcher über 2. Thimoth. 2, 19 „Aber der feste Grund Gottes bestehet und hat dieses Siegel: der Herr kennet die Seinen; und: es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet,“ predigte.

Am 14. Dezember 1808 feierte die Gemeinde den hundertjährigen Besitz ihres Gotteshauses. Der derzeitige Pastor Herr von Spanfern predigte bei dieser Gelegenheit über den 3. Vers des 126. Psalms: „Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich,“

und Herr Pastor Haas zu Rötgen sprach über 1. Sam. 25, 6:
„Und spricht: Glück zu, Friede sei mit dir und deinem Hause, und
mit allem was du hast!“

Zur Unterstützung des Herrn Superintendenten Eberhard von
Spankern wurde am 14. Mai 1839 Herr Robert Michels als
Hilfspfarrer, und nach dem am 21. Februar 1840 erfolgten Tode
des Herrn von Spankern als Pfarrer der evangelischen Gemeinde
eingeführt. Herr Superintendent von Spankern hatte sein Amt als
Pfarrer der hiesigen Gemeinde 48 Jahre verwaltet.

Die Bemühungen der Gemeinde in Stelle des bisherigen Bet-
saales auf der Hookstraße ein würdiges Gotteshaus zu erhalten blie-
ben lange Zeit ohne Erfolg und erst am 30. Oktober 1851 war es
möglich geworden, den Grundstein zu der jetzigen Pfarrkirche auf dem
früheren Gottesacker der Gemeinde, an der Klöberbahn, in feierlicher
Weise zu legen. In demselben ist die folgende Urkunde niedergelegt
worden:

Im Namen Gottes und zu Seiner Ehre
haben wir heute den Grundstein zu unserer neuen
evangelischen Kirche gelegt.

Nachdem die Gemeinde nach mannigfachen früheren Unterbre-
chungen und Hemmungen sich seit dem Jahre 1783 in Folge des
Toleranzedikts Kaiser Josephs II von Oesterreich vom Jahre 1781
einer freien Religionsübung erfreut, und ihre Seelenzahl, welche gegen-
wärtig 500 Glieder beträgt, seitdem wieder in steter Zunahme begrif-
fen gewesen, — wurde schon im Jahre 1831, bei der Einführung
der Union, durch welche sich in der ursprünglich reformirten Gemeinde
die hiesigen lutherischen Glaubensgenossen mit den Reformirten zu
einer evangelischen Gemeinde verbanden, — das Bedürfniß lebhaft
empfunden, anstatt des bisherigen, auf der Hookstraße gelegenen, un-
geeigneten Betsaals eine ihrem hohen Zwecke entsprechende, geräumige
Kirche zu besitzen, und die allmälige Ansammlung der erforderlichen
Bausumme durch Verzinsung der gezeichneten Beiträge der einzelnen
Gemeindeglieder beschloffen. Diese Beiträge sind in unseren Tagen
durch erneuerte freiwillige Gaben der Gemeindeglieder, durch reichliche

Geschenke auswärtiger Freunde der Gemeinde und durch ein Gnadengeschenk Sr. Majestät unseres Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in solcher Weise vermehrt worden, daß wir den längst ersehnten Bau, — dessen Kosten nach dem von dem Herrn Regierungs-Baurathe Stein in Aachen entworfenen und von Sr. Majestät unserem Könige genehmigten Plane vorläufig zu 13—14,000 Thaler veranschlagt sind, — auf der früheren Begräbnisstätte der Gemeinde, welcher wir hierdurch zugleich die würdigste Bestimmung zu geben glauben, — im Vertrauen auf Gottes Hülfe haben beginnen können.

Möge die auf dem heute gelegten Grundstein sich erhebende Kirche uns und unseren Nachkommen eine Pforte des Himmels, eine Arche des Heils und des Friedens, und eine Stätte der Erbauung zu einem heiligen Volke Gottes werden, das da verkündet die Tugenden Des, der uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte!

Der Segen Gottes walte über ihr! —

Eupen, den 30. Oktober 1851.

Der Kirchenvorstand und das Bau-Comité
der evangelischen Gemeinde.

Die Leitung der Bau-Ausführung war dem technischen Lehrer der höheren Bürgerschule Herrn Schubert übertragen worden, und die Einweihung des schönen, in gothischem Style ausgeführten Gotteshauses konnte am 5. Dezember 1855 durch den Herrn General-Superintendenten Wismar von Koblenz in würdiger Weise erfolgen.

Die von J. Beduwe in Aachen gegossenen Glocken tragen die Inschrift: „Glaube“, „Liebe“, „Hoffnung“. Dieselben kosten 1607 Thaler. Die klangvolle Orgel mit 15 Registern ist von Sonreck in Köln für 1040 Thlr. hergestellt worden. Die Gesamtbaukosten der Kirche belaufen sich auf 29,303 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.
